

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 5.

München, den 29. Januar 1875.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 24. Januar 1875, die Ausgabe von Banknoten der Reichsmarkwährung Seitens der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. Postenst.-Nachrichten. — Dekretation in Nymphenburg. — Ordens-Verleihung.

Bekanntmachung, die Ausgabe von Banknoten der Reichsmarkwährung Seitens der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Staatsministerium des Innern,

(Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel),

dann

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem die bayerische Hypotheken- und Wechselbank beschlossen hat, mit der Ausgabe von Banknoten der neuen Währung schon jetzt in der Art zu beginnen, daß für einen Theil der bei ihren Kassen in Zahlung eingehenden Guldennoten zunächst der kleineren Abschnitte neue Noten zu Hundert Mark ausgegeben werden, wird die von dem Bankdirectorium hierüber und über die Kennzeichen der Echtheit der neuen Banknoten erlassene Bekanntmachung in der Beilage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ermächtigung der